

## Neues Versorgungsgesetz: Das will die FDP!

Um die Inhalte des neuen Versorgungsgesetzes wird hart gerungen: Politiker von FDP und Union loten derzeit aus, wo es Gemeinsamkeiten gibt – und welche Forderungen keine realistischen Chancen haben. "Die Koalitionsverhandlungen sind jetzt in vollem Gange. Noch vor der Sommerpause soll die Sache beschlossen sein", berichtet der FDP-Bundestagsabgeordnete Dr. Erwin Lotter am Mittwoch über den Stand der Dinge.

Lotter erklärte, mit welchen Forderungen die Liberalen in die Verhandlungen mit der Union gehen - die mit ihrem 14-Punkte-Papier bereits vordreschte.

**1.** Die FDP will eine flexiblere Bedarfsplanung. "Die Planungsbereiche sollen zielgenauer werden", erläuterte Lotter dazu und nannte Berlin als Beispiel, das komplett als ein überversorgter Bereich gesehen werde, obwohl die Situation in den einzelnen Stadtteilen durchaus unterschiedlich sei. "Wir wollen aber eine Verbesserung mit den vorhandenen Instrumenten. Wir wollen keine neue Bürokratie aufbauen - wie zum Beispiel durch einen neuen Versorgungsausschuss", erteilte Lotter den Vorschlägen der Union eine Absage.

**2.** Die Liberalen wollen in unterversorgten Gebieten "neue Niederlassungskapazitäten erschließen". So sollen in unterversorgten Regionen - in denen kein niedergelassener Arzt zu gewinnen ist - auch die Krankenhäuser leichter für die ambulante Versorgung zugelassen werden. Auch Ärzte in ähnlichen Einrichtungen, wie psychiatrischen Institutsambulanzen und sozialpädiatrischen Zentren, könnten unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden. "Auch wollen wir die ärztliche Residenzpflicht in der jetzigen Form abschaffen", ergänzte Lotter. Es solle nur eine Anzeigepflicht geben. "Der Arzt muss dann lediglich angeben, dass er beispielsweise in Berlin wohnt, aber in weiteren Zweigpraxen - beispielsweise in Brandenburg - an zwei Tagen in der Woche tätig ist." Die mobilen und flexiblen Versorgungsmodelle, die Behandlungen an mehreren Standpunkten zulassen, müssten gefördert und erweitert werden.

**3.** Die FDP will mehr Delegation ärztlicher Leistungen - in Abgrenzung zur Substitution. "Schwester Agnes" soll den Arzt nicht ersetzen. Der Arzt muss in der Verantwortung bleiben - soll aber Möglichkeiten erhalten, einen Teil der Arbeitslast zu „delegieren“, betonte der Abgeordnete. Die Gefahr, dass die Grenzen von Delegation und Substitution auf Dauer verschwimmen, sehe er nicht. "Wenn „Schwester Agnes“ sieht, dass sie eine Haftpflichtversicherung abschließen müsste und straf- sowie zivilrechtlich für ihr Handeln haftbar gemacht werden könnte, wird die Begeisterung da ganz schnell nachlassen.

**4.** Eine weitere Säule soll das Anreizsystem sein. In unterversorgten Gebieten wollen die Liberalen die RLV aussetzen. Auch wenn eine bestimmte ärztliche Leistung besonders förderungswürdig erscheint - beispielsweise der Hausbesuch in strukturschwachen Regionen oder bestimmte ambulante Operationen - sollen Preisaufschläge möglich sein. "Das ist dann vor Ort Vereinbarungssache", ergänzte Lotter.

## **Blitzinformation**

5. Den "Abbau von Überversorgung" will die FDP im neuen Gesetz ebenfalls thematisieren - und dabei auf Freiwilligkeit setzen. "Auch wenn ein Arzt jünger als 62 Jahre ist, soll er die Möglichkeit haben, auf freiwilliger Basis seine Zulassung gegen Entgelt der KV abzugeben. Wenn er das macht, ist es rein freiwillig und er muss mit der KV selbst verhandeln".
6. KVen sollen in unterversorgten Gebieten eigene Praxen betreiben können. "Aber alle zwei Jahre sollen diese KV-Praxen zur Übernahme ausgeschrieben werden. So ist es praktisch möglich, dass ein Arzt mit einer Niederlassung auf Probe beginnt und die Sache später übernehmen kann."
7. Weiterbildung: Die FDP will durch neue Lehrstühle für Allgemeinmedizin das Interesse des Nachwuchses am Hausarztberuf verbessern. Auch soll es insgesamt mehr Studienplätze sowie ein verändertes Auswahlverfahren geben, das nicht nur von der Abiturnote abhängt. "Wir wollen auch eine Landarztquote - eventuell gekoppelt mit einem Stipendium", betonte der Arzt und Bundestagsabgeordnete.
8. Beim Thema MVZ will sich die FDP nach Worten Lotters an den Koalitionsvertrag halten. Nur Vertragsärzte und Krankenhäuser sollen gründungsberechtigt sein. Kapitalgesellschaften dürften sich nicht beteiligen. Ausnahmen gebe es höchstens in unterversorgten Gebieten. "Der ärztliche Leiter soll auch selber im MVZ arbeiten und die Geschäftsanteile müssen mehrheitlich in ärztlicher Hand bleiben", skizzierte Lotter die Vorstellungen der Liberalen.
9. Die FDP will Modellprojekte zur Kostenerstattung. "Unseren Vorstellungen nach soll es Testregionen geben, in denen die Ärzte Rechnungen schreiben, die die Krankenkassen direkt begleichen. Die Ärzte rechnen nach der GOÄ mit einem gewissen Steigerungsfaktor ab - und die Kassen zahlen, ohne dass der Patient vorher einspringen muss. Das würden wir gerne in bestimmten Testregionen ausprobieren."

Quelle: eilmeldung\_bounce@facharzt.de – 23.02.2011